

HAUSORDNUNG des PRAXISSCHÜLERHEIMS

HERZLICH WILLKOMMEN!

Die vorliegende Hausordnung gibt den Rahmen zur Gestaltung des Zusammenlebens. Sie gilt als Teil des Aufnahmevertrages für alle Schüler:innen/Studierenden des Praxisschülerheimes und orientiert sich am Leitbild des Bundesinstituts für Sozialpädagogik.

Das Praxisschülerheim bietet Schüler:innen/Studierenden Lebensraum und Lernraum in wertschätzender Atmosphäre. Im ständigen Austausch von Schüler:innen/Studierenden mit den Sozialpädagog:innen soll eine ausgewogene Balance zwischen persönlichem Wohlbefinden und den Anforderungen von Schule und Zusammenleben gefunden werden.

Basierend auf Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und einer positiven Grundhaltung anderen Menschen gegenüber sollen entsprechend der besonderen beruflichen Ausbildungssituation Sozialkompetenzen, Fachkompetenzen und personale Kompetenzen zur Entwicklung der Persönlichkeit gefördert werden.

Die individuelle Betreuung der einzelnen Schüler:innen/Studierenden durch das Team der Sozialpädagog:innen unterstützt die Schüler:innen/Studierenden, die eigene Wahrnehmung zu schärfen und ein realistisches Selbstbild zu entwickeln.

In der persönlichen Begegnung und Auseinandersetzung mit den Mitbewohner:innen werden Kommunikationsfähigkeit, Gemeinschaftssinn, Demokratiebewusstsein und Konfliktfähigkeit eingeübt.

Eine gute Lernatmosphäre und Unterstützungsangebote in der Organisation der Lernprozesse befähigen die Schüler:innen/Studierenden, die umfassenden schulischen Anforderungen zu bewältigen. Dabei wird mit zunehmender Höhe der Schulstufe

schrittweise Eigenverantwortung bezüglich Zeitmanagement und Studierfähigkeit erarbeitet.

1. Wohnform

Das Zusammenleben in unserem Praxisschülerheim ist in Wohngruppen organisiert. Die Schüler:innen/Studierenden bekommen Vollverpflegung und nehmen alle Mahlzeiten im Speisesaal ein.

2. Tagesablauf

Schultage

06.40 Uhr	Wecken
06.45 – 07.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
11.45 Uhr	1. Essenstermin
12.40 Uhr	2. Essenstermin
17.45 – 18.30 Uhr	Abendessen
19.00 – 20.30 Uhr	Studium für die erste und zweite Klasse
20.30 – 22.00 Uhr	Freizeit
ab 22.00 Uhr	Nachtruhe

3. Organisatorische Hinweise zum Tagesablauf

Krankmeldungen

Im Krankheitsfall haben sich Schüler:innen/Studierende bis 07.15 Uhr *persönlich* bei den zuständigen Sozialpädagog:innen zu melden und zu beraten.

Schüler:innen, die vorzeitig z. B. wegen Erkrankung aus der Schule zurückkehren, müssen sich bei den diensthabenden Sozialpädagog:innen melden. Nach Absprache wird geklärt, ob die betroffenen Schüler:innen im Praxisschülerheim bleiben können oder nach Hause fahren müssen, da es im Praxisschülerheim kein Krankenzimmer gibt.

Schulbesuch

Laut SchOG § 45 i.d.g.F. sind die Schüler:innen/Studierenden verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Die Schüler:innen/Studierenden werden von den Sozialpädagog:innen angehalten, den Schulweg rechtzeitig anzutreten, sodass sie pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der Schule sind.

Mittagessen

Das Mittagessen ist im Buffetbetrieb organisiert und findet gestaffelt zu zwei Terminen statt. Die Schüler:innen/Studierenden aller Klassen können sich wöchentlich zu den einzelnen Essensterminen anmelden und dabei auch täglich zwischen Fleisch- und vegetarischer Kost wählen. Ein Aufheben des Mittagessens für einen späteren Termin ist nur während der Praxiszeiten und in speziellen Ausnahmefällen in Absprache mit den zuständigen Sozialpädagog:innen möglich.

Studium

In der Studierzeit (19.00–20.30 Uhr) herrscht im gesamten Areal ruhige Lernatmosphäre, d.h. lärmende Tätigkeiten sind im Haus sowie in den Außenanlagen zu vermeiden. Die Schüler:innen der ersten und zweiten Klasse haben von 19.00–20.30 Uhr eine tägliche **verpflichtende** Studierzeit in den Zimmern. In dieser Zeit ist für sie die Nutzung des Gartenareals nicht erlaubt, für die anderen Schüler:innen/Studierenden nach Absprache.

Allgemeine Nachtruhe (ab 22.00 Uhr)

Ab 22.00 Uhr ist jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen.

4. Freizeit

Der Aufenthalt im eigenen Zimmer sowie in den kollektiven Gruppenräumen ist in der Freizeit möglich. Die Freizeit kann individuell gestaltet werden.

Den Schüler:innen/Studierenden stehen folgende Möglichkeiten zur Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung: Bibliothek, Musikzimmer, Spiele-Sammlung, Billard, Tischfußball, Tischtennis, Boxsack und Fitnessraum.

Alle Sport-, Freizeit- und Spielgeräte sind mit großer Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden haben die Verursacher:innen aufzukommen. Für die Benützung von Billard, Tischfußball, Tischtennis und des Fitnessraums wird ein geringes Entgelt (Wartungsaufwand) eingehoben.

Nach der Studierzeit werden von den Sozialpädagog:innen nach Bedarf und Möglichkeit Ballspiele angeboten. Die Benützung von Skateboards, Rollerblades, Rollern etc. ist im Haus nicht gestattet.

Bibliothek

Die hauseigene Bibliothek enthält Fachliteratur und Belletristik und kann entsprechend der Bibliotheksordnung benützt werden.

Musikzimmer

Im Musikzimmer steht ein E-Piano zur Verfügung. Der Raum kann aber ebenso zum Üben anderer Instrumenten verwendet werden.

PC-Benützung

Den Schüler:innen/Studierenden stehen bis 22.00 Uhr mehrere PCs mit Internetanschluss zur Verfügung. Diese befinden sich in der Aula und sind in erster Linie als Arbeitsgeräte zu benützen. Das Ausdrucken von Arbeiten ist auf Eigenkosten über einen Drucker, der sich ebenfalls in der Aula befindet, möglich.

Fitnessbereich

Fitnessraum und Boxsack dürfen erst nach einem entsprechenden Vorbereitungstraining benützt werden.

5. Ausgang

Für alle Schüler:innen/Studierenden basieren die jeweils gültigen Ausgangsregelungen auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den zugestandenen Rechten. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder aus anderen pädagogischen Gründen bleibt es den Sozialpädagog:innen vorbehalten, den Ausgang einzuschränken oder zu streichen. In besonderen Situationen wie z.B. Geburtstag, Feste, Kino- und Theaterbesuch etc. können in kooperativer Absprache mit den zuständigen Sozialpädagog:innen Ausnahmen von den bestehenden Regelungen vereinbart werden. Ausnahmen werden von Fall zu Fall individuell verhandelt und entschieden. Eine Ausnahme kann nicht zur Regel werden. Grundlage für die Entscheidung der Sozialpädagog:innen sind das Vertrauensverhältnis bzw. die Erfahrungen im Zusammenleben mit den Schüler:innen oder der Gruppe.

Ausgang an Nachmittagen

Die Schüler:innen/Studierenden können in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag bis zum Abendessen unter Beachtung folgender Regeln Ausgang nehmen:

1. Die Schüler:innen/Studierenden tragen den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses und der voraussichtlichen Rückkunft in das Ausgangsbuch ein.

2. Die Schüler:innen unter 18 Jahre melden sich bei den für sie zuständigen Sozialpädagog:innen **persönlich** unter Angabe des Zielortes ab und tragen sich in das Ausgangsbuch ein.

Abendausgang an Schultagen

Der Abendausgang ist je nach Jahrgang differenziert geregelt:

1. Erste Klasse:

1. Semester: Kein Ausgang, in klar besprochenen Ausnahmefällen nur zu Zweit
2. Semester: 1-mal pro Woche nach dem Studium bis 22.00 Uhr – nur zu Zweit

Zweite Klasse: nach dem Studium 1-mal pro Woche bis 22.00 Uhr und 1-mal pro Woche bis 23.00 Uhr

Dritte Klasse: täglich bis 23.00 Uhr, 1-mal pro Woche bis 24.00 Uhr

ab der vierten Klasse: für unter 18-Jährige bis 24.00 Uhr.

Ausgangsschlüssel

Schüler:innen/Studierende dürfen für jeden Ausgang jeweils einen Haustürschlüssel entleihen. Schüler:innen unter 18 Jahre brauchen dazu eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Bei der Entlehnung ist eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben mit der Verpflichtung, dass der Schlüssel nicht an andere Personen weitergegeben und keine hausfremde Person ins Praxisschülerheim gebracht werden darf. Die Schüler:innen/Studierenden müssen bei Verlust für die Folgekosten (Kostenersatz für neue Schlüssel und die Umstellung der Schließanlage) aufkommen. Bei Rückkehr ist die Haustüre zu versperren.

Nächtigen außerhalb des Praxisschülerheimes

Schüler:innen/Studierende müssen sich persönlich bei den zuständigen Sozialpädagog:innen abmelden.

Möchten nicht volljährige Schüler:innen wochentags außerhalb des Praxisschülerheimes nächtigen, muss **vorab** eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

6. Ordnung als Prinzip des Zusammenlebens

Im Interesse aller Bewohner:innen ist stets auf Hygiene, Sauberkeit und Ordnung zu achten. In Absprache mit den zuständigen Sozialpädagog:innen und den Mitbewohner:innen ist eine individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers möglich.

Die Zimmer, die Gemeinschaftsküchen und die Gemeinschaftsräume sind von den Schüler:innen/Studierenden jeweils vor Unterrichtsbeginn selbstständig in Ordnung zu bringen. In allen Wohngruppen sind wöchentlich jeweils zwei Bewohner:innen zum Küchendienst eingeteilt.

Einmal wöchentlich werden die Bäder und die Böden vom Personal gereinigt. Ein wichtiger Bestandteil des Ordnungsprinzips ist die Mülltrennung.

Pro Gruppe gibt es einen wöchentlichen Putztag für die Reinigung der persönlichen Bereiche durch die Schüler:innen/Studierenden.

Die Bewohner:innen sind selbst dafür verantwortlich vor dem Wochenende bzw. vor den Ferien ein sauberes, aufgeräumtes Zimmer zu hinterlassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich keinerlei verderbliche Lebensmittel bzw. Essensreste oder schmutziges Geschirr in den Zimmern und allgemeinen Räumen befindet.

Waschmaschinenraum

Die Benützung der Waschmaschinen ist kostenfrei. Waschmittel sind von den Schüler:innen/Studierenden selbst beizustellen.

Inventar

Im Sinne der Gemeinschaft und im eigenen Interesse sollen alle Schüler:innen/Studierenden mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Inventar sorgsam umgehen. Verluste oder Beschädigungen sind sofort zu melden.

Inventargegenstände, die verloren gehen, sind zu ersetzen. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung müssen die Kosten der Reparatur von den Verursacher:innen übernommen werden. Verunreinigungen müssen nach Möglichkeit von den Verursacher:innen persönlich behoben bzw. die Kosten der Reinigung übernommen werden. Ein Umstellen des Zimmerinventars ist nur nach Absprache mit den zuständigen Sozialpädagog:innen möglich.

Verhalten im Speisesaal

Für alle Speisesaalnutzer:innen gilt, diesen nur mit (Haus)Schuhen zu betreten, in Verantwortung für den eigenen Essensbereich für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und ein angemessenes Verhalten (bez. Lautstärke, Tischsitten) an den Tag zu legen. Speisen dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden – Ausnahme: Die Jause für die Vormittagspause.

Im Speisesaal ist die Verwendung von Handys nicht erlaubt.

Haustiere

Haustiere können aus hygienischen Gründen in keinem Fall zugelassen werden.

Anreise nach Wochenenden bzw. schulfreien Tagen

Die Anreise aus dem Wochenende ist Sonntag bis 22.00 Uhr, Montag Früh vor Unterrichtsbeginn oder direkt in die Schule möglich. Die Anreise nach schulfreien Tagen ist analog der Wochenendanreise geregelt. Sollte die vereinbarte Anreise nicht möglich bzw. nicht rechtzeitig möglich sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

7. Gesundheitsfördernde Vereinbarungen

7.1 Schulärztin

Unsere Schulärztin, Frau Dr. Gertraud Hedenetz, steht den Schüler:innen/Studierenden in Kooperation mit den Sozialpädagog:innen in allen körperlich-gesundheitlichen Belangen unterstützend und beratend zur Gesunderhaltung und zur Diagnostik zur Seite.

Sprechstunden: Diese sind dem Aushang bzw. der Homepage zu entnehmen.

7.2 Begleitmaßnahmen durch die Sozialpädagog:innen Alkohol und illegale Substanzen

Der Konsum von Alkohol und illegalen Substanzen (Konsum, Besitz und Weitergabe) im Praxisschülerheim ist nach SchUG §9 (1) und SMG §13 (1) untersagt. Bei erkennbaren Auswirkungen von Alkohol- oder illegalem Substanzkonsum werden dementsprechende pädagogische Maßnahmen zur Unterstützung und Hilfestellung aller Beteiligten eingeleitet.

Ärztlich vorgeschriebene Medikamenteneinnahme ist mit der Schulärztin und den zuständigen Sozialpädagog:innen zu besprechen.

Rauchen

Laut SchUG §9 (2) gilt im gesamten Internatsgebäude und in den Außenanlagen Rauchverbot.

Umgang mit neuen Medien als gesundheitsförderlicher Auftrag

Medien als etablierte Kommunikations- und Informationsmittel erfordern einen bewussten Umgang. Die Sozialpädagog:innen appellieren an alle Schüler:innen/Studierenden im Sinne eines gesunden und regenerierenden Schlafes alle Geräte ab der Nachtruhe offline zu stellen. Im Speisesaal ist die Benutzung von Mobiltelefonen untersagt.

Weiters kann, im Ermessen der Sozialpädagog:innen liegend, das Mobiltelefon in der Studierzeit untersagt werden. Bei Besprechungen in der Gruppe oder Einzelgesprächen gilt dieselbe Handhabung.

8. Sicherheit

Die Brandschutzordnung ist Teil der Hausordnung und regelt die Sicherheit im Praxisschülerheim. Sie wird von den Schüler:innen/Studierenden am Beginn jedes Schuljahres nachweislich zur Kenntnis genommen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von privaten Heiz- und Kochgeräten sowie offenes Feuer und Licht nicht erlaubt.

Das Verhalten im Brandfall ist in der Brandschutzordnung geregelt (siehe Aushang an der Innenseite aller Zimmertüren).

Elektrogeräte

Persönliche Geräte dürfen – mit Ausnahme von Heiz- oder Kochgeräten – in den Zimmern verwendet werden.

Feueralarm

Bei Auslösen eines Feueralarmes aufgrund der Nichtbeachtung der Vereinbarungen sind die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr von den Verursacher:innen zu übernehmen (ca. € 400,00).

9. Wertgegenstände

Für Wertgegenstände wie u.a. Fotoapparat, Handy, Schmuck, Laptop, iPad wird **keine Haftung** übernommen. Im eigenen Interesse sollten Wertgegenstände versperret verwahrt werden. Sollten Gegenstände entwendet werden, möge dies nach Rücksprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen zur Anzeige gebracht werden.

Fahrräder können nach Meldung im Dienstzimmer im Keller **auf eigenes Risiko** abgestellt werden.

10. Soziale Vereinbarungen

Gruppenübereinkünfte

Jede Gruppe erstellt mit den zuständigen Sozialpädagog:innen soziale Regeln für das Zusammenleben in ihrer Wohngruppe. Im Sinne der Partizipation (Mitbestimmung) werden diese kontinuierlich von den gruppenleitenden Sozialpädagog:innen und der Gruppe auf ihre Aktualität reflektiert und adaptiert.

Aufenthalt in den Gruppenräumen:

Die Schüler:innen der ersten Klasse müssen sich ab 21.30 Uhr im eigenen Zimmer aufhalten. Für die Schüler:innen der zweiten Klasse ist der Aufenthalt in den eigenen Gruppenräumen bis 22.00 Uhr möglich. Danach müssen sich die Schüler:innen der zweiten Klasse in die eigenen Zimmer zur Nachtruhe zurückziehen.

Schüler:innen/Studierende der anderen Klassen benutzen die Gruppenräume in Eigenverantwortung unter Einhaltung der allgemeinen Nachtruhe um 22.00 Uhr.

Die Zimmer sind Bereiche zur Wahrung der Privatsphäre der Schüler:innen und Studierenden. Daher gibt es folgende Regelungen:

Gruppenübergreifende (Zimmer-)Besuche

Schüler:innen der ersten Klasse sind Besuche in den allgemeinen Räumen anderer Gruppen bis 21.30 Uhr, Schüler:innen ab der zweiten Klasse bis 22.00 Uhr (Beginn der allgemeinen Nachtruhe) nach Absprache mit den jeweils zuständigen Sozialpädagog:innen möglich.

➔ Besuche von Schüler:innen und Studierenden bei den ersten Klassen sind die Aufenthalte in den allgemeinen Gruppenräumen bis 21.30 Uhr erlaubt.

- Bei Schüler:innen der zweiten Klasse sind die Aufenthalte in den allgemeinen Gruppenräumen bis 22.00 Uhr erlaubt.
- Die Besuche von Mädchen bei Burschen bzw. Burschen bei Mädchen sind in der ersten und zweiten Klasse in den Zimmern nicht erlaubt.

AUSNAHME: Nach Absprache mit den zuständigen Sozialpädagog:innen ist ein Aufenthalt in den Zimmern der Schüler:innen zum Lernen möglich.

- In den dritten Klassen sind die Aufenthalte in den allgemeinen Gruppenräumen bis 23.00 Uhr nach Absprache mit den zuständigen Sozialpädagog:innen in den Zimmern erlaubt.
- Ab der vierten Klasse sind die Aufenthalte von Schüler:innen und Studierenden außerhalb ihrer eigenen Zimmer bis 23.00 Uhr möglich. Ein selbstverantwortliches Einhalten der Zeiten wird vorausgesetzt. Ist dies nicht möglich, wird diese Regelung für Einzelpersonen rückgängig gemacht.

Die Nächtigung von Mädchen bei Burschen bzw. Burschen bei Mädchen ist nicht erlaubt. Selbige Regelung gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare.

Besuch von internatsfremden Personen

Besucher:innen (z.B. Verwandte/Bekannte der Schüler:innen/Studierenden) sind unter folgenden Bedingungen herzlich eingeladen, Gast in unserem Hause zu sein:

1. Die Schüler:innen/Studierenden melden die Besucher:innen bei den zuständigen Sozialpädagog:innen und den Sozialpädagog:innen im Hauptdienstzimmer **persönlich** an und ab.
2. Die Schüler:innen/Studierenden übernehmen für ihre Besucher:innen die Rolle der Gastgeber:innen.
3. Die Schüler:innen/Studierenden sind für ihre Besucher:innen verantwortlich und dürfen sie nicht alleine lassen. Ausnahme sind die Essenszeiten, in denen die Gäste gebeten werden in der Aula oder im Garten zu warten.
4. Der Aufenthalt der Besucher:innen im Praxisschülerheim kann je nach Absprache zwischen den zuständigen Sozialpädagog:innen und den Schüler:innen in den allgemein zugänglichen Bereichen im Erdgeschoß oder auch im Gruppenbereich der Gastgeber:innen stattfinden. Ab dem 3. Jahrgang ist ein Besuch in den Zimmern nach Absprache mit den zuständigen Sozialpädagog:innen und den Mitbewohner:innen möglich.
5. Am Vormittag ist der Besuch von Schüler:innen der ersten und der zweiten Klasse nur in der Aula oder im Garten möglich.
6. Schüler:innen der ersten und der zweiten Klasse dürfen während des Studiums keine Besucher:innen empfangen.

7. Besucher:innen müssen spätestens um 22.00 Uhr das Haus verlassen, Besucher:innen der ersten Klasse bis 21.30 Uhr.

Den Sozialpädagog:innen bleibt es aus pädagogischen Gründen vorbehalten, die Besuchsregelungen einzuschränken bzw. Besucher:innen den Aufenthalt im Praxis-schülerheim nicht zu genehmigen.

11. Maßnahmenkatalog bei Nichteinhaltung der Hausordnung

- Gespräch: Schüler:in/Studierende/r – zuständige Sozialpädagog:innen
- Gespräch: zuständige Sozialpädagog:innen – Erziehungsberechtigte Schüler:in/Studierende/r
- Verwarnung durch die Schulleitung (= Internatsleitung)
- Ausschluss aus dem Internat d.h.
 - 1.) unmittelbar bei Gefahr im Verzug
 - 2.) als letzter Schritt des Maßnahmenkatalogs

12. Internatsforum (Partizipation)

Schüler:innen/Studierende bringen sich interaktiv in die Gestaltung des Internatslebens ein.

Gruppensprecher:innen/Internatssprecher:innen

Jede Gruppe wählt eine/n Gruppensprecher:in und eine/n –stellvertreter:in, die ihre Anliegen und Wünsche an die zuständigen Sozialpädagog:innen herantragen. Die Gruppensprecher:innen und –stellvertreter:innen bilden gemeinsam mit dem Internatssprecher:innenteam das Internatsforum, das Ansprechstation für die Anliegen und Wünsche der Schüler:innen/Studierenden der Internatsgemeinschaft ist. Letztere wählt ein Internatssprecher:innenteam, das Anliegen und Vorschläge mit den Sozialpädagog:innen verhandeln.

Das Internatsforum wirkt wie folgt als beratendes Gremium:

- Sammeln von Anliegen und Wünschen der Schüler:innen/Studierenden
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen
- Teilnahme des Internatssprecher:innenteams an den Beratungssitzungen der Sozialpädagog:innen in Bezug auf die Anliegen des Internatsforums
- Interaktive Mitwirkung bei der Aktualisierung der Hausordnung
-

Die Hausordnung kann sich während eines Schuljahres verändern.